Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 23 (1929)

Artikel: Eine rätische Kirchenstiftung vom Jahre 1084

Autor: Castelmur, Anton v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-124152

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine rätische Kirchenstiftung vom Jahre 1084.

Von Dr. Anton v. CASTELMUR.

Die beiden größten Grundbesitzer im Schanfiggertale, das sich etwas südlich von Chur in östlicher Richtung erstreckt und von den wilden Fluten der Plessur durchflossen wird, waren das Benediktinerstift Pfäfers und das Domkapitel von Chur.

Schon das Reichsurbar aus der Zeit Ludwigs des Frommen erwähnt als Besitz Pfäfers im Schanfigg: eine Kirche, den dazu gehörenden Zehnten dreier Ortschaften, sowie einen halben Hof. [1] Die Eigenkirche, um die es sich hier handelt, ist die Kirche des heiligen Petrus im Dorfe zu St. Peter, die damals wohl schon Pfarrkirche war, da wir sie mit dem Zehntenrechte ausgestattet sehen. Sie erscheint auch im Verzeichnis jener Kirchen, an denen Pfäfers um's Jahr 1440 das Patronatsrecht ausübte. [2] Die Pfarrei St. Peter umfaßte bis ins Reformationszeitalter hinein: St. Peter, Langwies mit Arosa, sowie Peist. [3]

Das Churer Domkapitel besaß ohne Zweifel schon seit sehr früher Zeit die Kirche des hl. Georg in Castiel, über die aber leider keine historischen Nachrichten erhalten sind. Daß es sich aber um eine Eigenkirche des Domkapitels handelt, dürfte sich daraus ergeben, daß dieses im XIV. Jahrhundert den Zehnten zu Castiel [4] bezog, was als ein Überbleibsel des Eigenkirchenwesens gedeutet werden kann. Wichtiger ist aber, daß das Domkapitel wohl sicher das Präsentationsrecht für St. Georg ausübte. [5] Diesbezügliche Urkunden sind zwar keine

[1] *Mohr*, « Codex diplomaticus » I, p. 292. « [In] Scanavicco ecclesia cum decima de tribus villis; de terra: dimidium mansum. »

[2] *Gmür M.*, « Urbare und Rödel des Klosters Pfäfers », Bern 1910, p. 34 f. « Ecclesia parrochialis sancti Petri apostoli in Schanvigg cum filia in Prada longa. »

[3] Vergl. *Castelmur*, Maladers und die kirchlichen Verhältnisse im Schanfigg, p. 27 ff. (Sep. Abd. aus dem « Bündner Monatsblatt » 1923).

[4] cfr. *C. v. Moor*, Urbarien des Domkapitels, Chur 1869, p. 57 (ca. 1370). « In Castiel decima ibidem. »

[5] *Nüscheler*, Die Gotteshäuser der Schweiz, Bd. I., Bistum Chur, nennt Pfäfers als Patronatsherrn, wobei er sich aber lediglich auf seinen Gewährsmann v. Mont beruft, dessen Angaben jedoch oft ungenau sind. Hätte Castiel in Abhängigkeit

erhalten. Es existiert jedoch eine Präsentations-Urkunde des Dompropstes Johannes von Brandis (1495) für die Kapelle in Tschiertschen, welche eine Tochterkirche von Castiel war. [1] Es darf deshalb als sicher betrachtet werden, daß das Domkapitel, oder einer seiner Dignitäre, auch das Präsentationsrecht für die Mutterkirche ausübte, da Tochterkirchen in dieser Hinsicht der Mutterkirche folgten. Die Pfarrei Castiel umfaßte im XV. und XVI. Jahrhundert: Castiel, Calfreisen, Lüen, sowie die Dörfer Tschiertschen und Praden auf der linken Talseite. Pfäfers und das Domkapitel von Chur besaßen also im Schanfiggertale Eigenkirchen, die ihrem Ursprung gemäß in erster Linie für die religiösen Bedürfnisse der Eigenleute genannter Stifte bestimmt waren.

Neben diesen geistlichen Eigenleuten gab es im Tale der Plessur aber im XI. Jahrhundert noch Freie, die ihre Unabhängigkeit gewahrt hatten und nur dem Landesherrn unterstellt waren. Es entzieht sich sicherer Kenntnis, wer im XI. Jahrhundert Landesherr des Schanfiggs war. Sehr wahrscheinlich war es der Bischof von Chur, der das Tal durch königliche Schenkung erhalten haben dürfte, denn im XIII. Jahrhundert sind die Bischöfe von Chur als Landesherren des Tales urkundlich beglaubigt. Die Freien des Schanfiggertales dürften im XI. Jahrhundert also wohl dem Stande der freien Gotteshausleute von Chur angehört haben.

Um ihren religiösen Bedürfnissen und Pflichten Genüge zu leisten, bedienten sie sich wohl der in Pfarrkirchen umgewandelten Eigenkirchen des Tales. Im XI. Jahrhundert, im Zeitalter, wo Papsttum und Kaisertum im großen Entscheidungskampfe lagen, scheint dieses Verhältnis aus uns unbekannten Gründen — sie mögen ökonomischer oder kirchenpolitischer Natur gewesen sein — nicht mehr befriedigt zu haben.

Aus solchen Gründen und Überlegungen läßt sich vielleicht die Kirchenstiftung der « Nachbarn von Lüen » zu Ehren des hl. Zeno vom Jahre 1084 erklären.

Die Kirchenstifter von Lüen sind die ersten *freien Nachbarn* (vicini), die uns in rätischen Urkunden begegnen, welche nebst ihrer persönlichen Freiheit noch eine ökonomisch-politische Organisation besaßen, die zweifelsohne auf die alte Markgenossenschaft zurück-

zu Pfäfers gestanden, so würde die Kirche sicher in der Aufzählung der pfäferschen Patronatsrechte von zirka 1440 vorkommen. Dies ist jedoch nicht der Fall (vgl. *Gmür*, l. c. p. 34).

[1] Vgl. *Castelmur*, l. c. p. 35.

zuführen ist. Daß es sich um wirkliche Freie handelt, beweist der Umstand, daß sie ohne irgend welche Erlaubnis eines Herrn nach Gutdünken über ihr freies Eigentum (ex nostro libero proprio) verfügten und der durch sie erbauten Kirche eine Pfrund stifteten. Als geschlossene Einheit traten diese Nachbarn von Lüen auf, bauten eine Kirche und dotierten sie durch Schenkungen von Partikularen.

Am 8. Dezember 1084 schenkten sie die geweihte Kirche dem Bischof von Chur. Offenbar war dies auch der Tag der Kirchweihe. Das Bistum Chur beging nämlich gerade an diesem Tage das Fest des heiligen Martyrers Zeno.[1] Es ist eine bekannte Tatsache, daß Kirchen, die nicht über spezielle Reliquienschätze verfügten, gerne jenem Heiligen geweiht wurden, an dessen Fest die Kirchweih stattfand. Die Annahme, daß der 8. Dezember 1084 der Tag der Kirchweihe war, würde die für das Schanfigg etwas eigenartige Wahl des Schutzheiligen erklären.

Die Schenkung der neuen Kirche an den Bischof verfolgte wohl den doppelten Zweck: derselben das Zehntrecht und obrigkeitlichen Schutz zu verschaffen, indem dadurch die Bischöfe an der Kirche direkt interessiert waren. Zudem mußte so der Bischof für den Seelsorger sorgen.

St. Zeno zu Lüen wurde also bischöfliche Eigenkirche. Wie lange sie dies blieb, entzieht sich unserer Kenntnis. Im XV. und XVI. Jahrhundert gehörte Lüen pfarrechtlich zu Castiel.[2] Dieser Umstand läßt eine Schenkung der Kirche an das Domkapitel durch den Bischof von Chur vermuten. Vielleicht geschah dieser Übergang in der Regierungszeit des Bischofs Peter, genannt von Böhmen (1355–68), der dem Domkapitel auch die Kirchen zu Zuoz und Schams als Entschädigung für in bischöflichen Kriegen und Fehden erlittene Verluste schenkte.[3]

Im ausgehenden XIV. Jahrhundert wurde die Kirche zu Lüen einer Renovation unterworfen, denn neulich entdeckte Fresken dürften ungefähr dieser Zeit entstammen.[4] Sollte die Verschönerung des Gotteshauses mit dessen Übergang an das Domkapitel im Zusammenhange stehen? Blieb S. Zeno weiterhin Schutzheiliger der Kirche?

[1] cfr. *Juralta*, « Necrologium Curiense », p. 120. VI. id. Dec. Zenonis mart.
[2] Vgl. *Castelmur*, l. c. p. 35 ff.
[3] Perg.-Urkunde im bischöfl. Arch. zu Chur (1357, Mai 31.).
[4] Freundliche Mitteilung von † H. Staatsarchivar Dr. v. Jecklin, der die Restaurationsarbeiten leitete.

All diese Fragen entziehen sich einer Beantwortung, da bisher keine Nachrichten über die Kirche gefunden werden konnten.

Der Text, der über die Kirchenstiftung zu Lüen erzählt, ist aus verschiedenen Gründen von weitgehendstem Interesse, weshalb er hier genau geboten werden soll. Der Versuch einer freien Übersetzung mag zum Verständnis des Inhaltes wohl etwas beitragen.

Notum sit omnibus cristianis, quod nos de *Leune* [1] vicini [2] deo inspirante construximus eclesiam in onore sancti Zenonis aliorumque sanctorum quorum reliquie hic [3] sunt et ordinavimus [4] eam dedicatam ad venerabilem episcopum *Liorprectum* [5] in sexta idus Decembr. anno incarnationis domini millesimo LXXXIIIJ et dotavimus eam ex nostro libero [6] proprio scilicet :

Kund sei allen Christen, daß wir, die Nachbarn von *Lüen* durch Eingebung Gottes eine Kirche zu Ehren des heiligen Zeno und anderer Heiligen, deren Reliquien hier sind, erbaut, sie nach der Einweihung dem ehrwürdigen Bischof *Liorprect* am 8. Dezember 1084 verordnet und aus unserem freien Eigentum folgendermaßen dotiert haben :

Ego *Zazo* dedi honera .ij. *Cristella* [7] et *Olame* prado ... [8] stroin

Ich *Zazo* gab 2 Burden Heu aus *Cristella* und *Olame* sowie zwei Ju-

[1] Lüen im Schanfiggertale. Die Form Leune kommt auch in den Urbarfragmenten des Churer Domkapitels aus der Mitte des XII. Jahrhunderts vor (vgl. *Mohr*, « Urbarien », l. c. p. 7 und 11 ; an letzter Stelle steht aber Laune). Der Schreiber des Cartulars von Churwalden wird sich wohl verschrieben haben, wenn er 1339 Lene statt Leune angibt (*Mohr*, Cod. dipl. II, Nr. 264 ; im Cartular steht wirklich Lene).

[2] De Leune vicini steht als Überschrift des Textes mit Hinweis an diese Stelle.

[3] Im Texte ursprünglich IC ; das h ist über der Linie eingeflickt.

[4] ordinare vielleicht eine Anspielung auf die Übergabe der Kirche an den Bischof, den Ordinarius loci.

[5] Wohl identisch mit dem simonistischen Churer-Bischof Norbert von Hohenwart, der von Heinrich IV. als Gegenbischof zum romtreuen Bischof Ulrich eingesetzt worden war. In Chur war der Gegenbischof wohl anerkannt, ansonst die Eintragung der ihm gemachten Kirchenschenkung ins Churer-Missale unterblieben wäre (vgl. weiter unten). Sollte im Vorgehen der Freien von Lüen eine Sympathiekundgebung für Heinrich IV. erkannt werden ? Über den Bischof Norbert (in diesem Texte ist sicher Liorprect zu lesen) vgl. *Mohr*, C. D. I, Nr. 98, und *Mayer G.*, Geschichte des Bistums Chur I, p. 159 ff.

[6] « libero » steht über der Zeile.

[7] In den Urbarien des Domkapitels kommt (1370) der Flurname Cristalta vor. Das Gut lag mehr gegen das Dorf Peist.

[8] Etwa zwei Buchstaben unleserlich. Vielleicht in zu lesen (in Stroin ?).

et iugera .ij. *Adalbertus* [1] in *Confinno* .I *Iovianus* in *Olame* .I. *Auenitus* a *Sumu Nauges* [2] .I. et *Paldus* in *Zeleraugues* [3] .II. *Wido* in *Milud* .I. *Iordannes* in *Munte medio* honera (et *Ters* quantum ibi habuit) [4] *Dominicus* in *Nauges* [5] sestariales |.II. *Acarios* [6] *Prouigo* [7] media iugera. *Gillus* .II. honera in *Nauges* [2] (*Riza* medium carralem in *Prauvigo* censum posuit .I. denarium de mercede) [8] *Leo* honera .I. in *Nauges* [2] et *Testuranco* [9] .I. *Davos Salonno* [10]. *Magirinus a Cornu* [11] .I. *Ginzo* agrum *Furve tortu* [12] .I. pradum *Davos Salonno* .I. *Todoverius* .I. *Nauges* ; pradum in *Strovene* .I. ; *Purizo Davos Salonno* .I. *Geraldus* [13] *in Furve torto* .I. *pradom in Cristella* [14] (*Leo* et filius suus *Nannis* dederunt) [15] duo honera in *Lith* et pradum *Davos Prouigo* .I. *Ierhinbetus* .I. in *Nauues* [16] et pradum in *Ilise Fanuste* [17] .II. honera ... [18] pradu

charten der Wiese in ... stroin [Ich] *Adalbertus* [gab] eine Juchart in *Confinno*. *Iovianus* eine Juchart in *Olame*; *Avenitus* eine Juchart a *Sumu Nauges* und *Paldus* zwei Jucharten in *Zeleraugues*. *Wido* eine Juchart in *Milud*. *Iordannes* eine Burde in *Munte medio* (und in *Ters* was er dort besaß) *Dominicus* zwei Ster in *Nauges*. *Acarios* ½ Juchart in *Provigo*. *Gillus* 2 Burden in *Nauges* (*Riza* gab ein halbes Fuder aus *Prauvigo*, worauf sie einen Zins von einem Wertpfennig legte) [Ich] *Leo* [gab] eine Burde in *Nauges* und *Testuranco* eine Burde in *Davos Salonno*. *Magirinus* eine Burde von *Cornu*; *Ginzo* den Acker in *Furve tortu* eine Burde ertragend sowie eine Wiese in *Davos Salonno* deren Ertrag auch eine Burde ist. *Todoverius* eine Burde in *Nauges* sowie eine Wiese die eine Traglast ergibt in *Strovene*. *Purizo* eine Burde aus *Davos Sa-*

[1] Adalbertus : über der Linie eingeflickt.
[2] Heute « im obern Nôs ».
[3] Heute Tschertschellis ?
[4] ( ) von Hand B über der Linie.
[5] Heute « Nôs ».
[6] Acios mit einer Abkürzung, die ein r darzustellen scheint : er ? re ? ra ? ar ?
[7] Heute Parvig, großer Wiesenkomplex ob Lüen.
[8] ( ) von Hand B über der Linie.
[9] das n ist ist über der Linie eingeflickt.
[10] Heute Val Silams ?
[11] Heute Cuara ?
[12] Heute Ze Tortis.
[13] Das l ist über der Zeile eingeflickt.
[14] letzteres Wort möglicherweise so. Es steht am Rande des Pergamentblattes und ist sehr unleserlich.
[15] ( ) = Hand B über der Zeile.
[16] heute zu Nôs? an Stelle von Nauges ?
[17] Sicher zu lesen ist : Fanu..e
[18] Etwa 6 Buchstaben sind unleserlich.

in *Finno* (*Eusebius* et *Tuia* [1] .I. modium in *Luth*) [2] *Daniel* pradum in *Davos Salonno; Adalbertus* in *Olame* .I. pradum *Strovene* [3] .I. *Rieza* agrum in *Sterianes* .I. *Gillus* et *Seianus* pradum in *Strovene* .II. *Gillus* .I. in *Pradu maiore.* [4] (*Waldus* mod. .I. in *Nauges* (?) ... pro anima uxoris sue) [5] *Andreas* medio carrale in *Cau de Seinu; Eusebius* et *Lantfranc* .I. car. in *Lavecte* (*Dominicus* a *Arnusti* .I. mod. in *Palude* [6] *Vrsaldus* .I. car. in *Lacu* [7]) [8] *Gilla* .I. car. in ... [9] *Davos Salonlo. Gilla* .I. mod. *Tranter cailas;* medium modium [10] in *Lende Johannes.*

Cenzo dedit de proprio sancti (sic) Cenoni in cambium *Ödalricu* *lonno; Geraldus* eine Burde in *Furve torto* und eine Wiese in *Cristella.* (*Leo* und sein Sohn *Nannis*) gaben zwei Burden in *Lith* und die Wiese *Davos Prouigo* einer Traglast. *Ierhinbetus* eine Burde in *Nannes* und eine Wiese in *Ilise Fanuste.* 2 Burden ... der Wiese in *Finno.* (*Eusebius* und *Tuia* einen Scheffel in *Luth*); *Daniel* eine Wiese in *Davos Salonno; Adalbertus* eine Burde in *Olame* sowie eine Wiese in *Strovene; Riezo* einen Acker einer Traglast in *Sterianes. Gillus* und *Seianus* die Wiese 2er Traglasten in *Strovene. Gillus* eine Burde in *Pradu Maiore.* (*Waldus* ein Scheffel in *Nauges* ... zum Seelenheile seiner Gattin.) *Andreas* ½ Fuder in *Cau de Seinu. Eusebius* und *Lantfranc* 1 Fuder in *Lavecte.* (*Dominicus* a *Arnusti* 1 Scheffel in *Palude; Vrsaldus* ein Fuder in *Lacu.*) *Gilla* 1 Fuder in ... *Davos Salonlo. Gilla* 1 Scheffel *Tranter cailas;* einen halben Scheffel in *Lende* [gab] *Johannes.*

Cenzo gab dem hl. Zeno tauschweise von seinem Eigentum den

[1] kann auch Tiva zu lesen sein, da kein Accent auf i steht.
[2] ( ) Hand C über der Linie.
[3] Heute Sterbös ?
[4] heute « in den ober Wiesen » auf Gebiet der Gemeinde Castiel.
[5] ( ) Hand C über der Zeile.
[6] heute Palûs.
[7] heute « beim See » eine Stunde ob Parvig.
[8] ( ) Hand B über der Zeile.
[9] etwa 10 Buchstaben unleserlich.
[10] darüber eine unleserliche Eintragung von Hand C.

et cellham [1] vocatus (!) *Prao Davos Salonno* .VI. carales et recepit a parte sancti Zenonis *Prao* a *Summa silva* et *Subtus saxa* [2] .IV. carales et in *Prouigo* .II. carales ; et fecerunt istum cambium per communem voluntatem ... [vicinorum] [3] de *Leune* et de *Paiste.* [4]

Crillus Gallinus dedit in *Covernella* [5] .I. carale. *Andrea* dedit unum carale in *Tihizone* et ager in *Tulusace* unum modium et .I. carale in *Cardenusu* pro remedio anime sue ... [6] .II. sestairales. *Victor Maltitus* in *Nauues* .II. stairales. *Leo* et *Nannes* .II. sextairales in ... [7]

Albertus [8] .III. sextairales in *Summo Nauues. Rǒpertus* [9] hone-

Ǒdalricus und eine celha [1] genannt *Prao Davos Salonno,* die sechs Fuder gibt in Tausch und erhielt dafür von Seiten des hl. Zeno *Prao a Summa Silva* und *Subtus saxa,* deren Ertrag IV Fuder ausmacht sowie 2 Fuder in *Prouigo.* Diesen Tausch haben sie mit Einwilligung der Nachbarn von *Lüen* und *Peist* gemacht.

Crillus Gallinus gab 1 Fuder in *Covernella; Andrea* 1 Fuder in *Tihizone* sowie den Acker in *Tulusace,* der einem Scheffel Saatgut entspricht sowie ein Fuder in *Cardenusu* zu seinem Seelenheile ... 2 Ster. *Victor Maltitus* zwei Ster in *Nauues. Leo* und *Nannes* zwei Ster in ...

Albertus [gab] 3 Ster in *Summo Nauues. Rǒpertus* eine Burde a

[1] Sollte Cellha für Celga stehen ? Im Texte ist Celha zu lesen. Die Zelha (celha) war eine Art Hohlmaß, das hauptsächlich als Weinmaß benutzt wurde. (Du Cange Glossarium.) Er ließ sich daraus eventuell auf Weinbau bei Lüen schließen, was nicht ausgeschlossen wäre, da in Maladers Weinbau im Mittelalter herrschte. Celha bedeutet ferner die Seite eines Schweines (Du Cange Gloss. « quarta parte unius celhae porci »). Es wirft sich die Frage auf, ob Celha nicht in übertragenem Sinne lediglich ein Stück, einen Riemen oder Streifen Landes bedeuten kann.

[2] Lüener Bergwiese « Unter dem Stein ». Vgl. auch « A sott saiss » in den Urbarien des Domkapitels, p. 59.

[3] etwa 5 oder 6 Buchstaben am rechten Rande des Blattes unleserlich. Vielleicht durch « vicinorum », wie angedeutet, zu ergänzen.

[4] Peist. Der Consens der Nachbarn von Peist kann aus zwei Gründen erklärt werden. Entweder war der Cenzo von oder zu Peist oder die getauschten Güter waren ganz oder teilweise auf Gebiet der Gemeinde Peist.

[5] heute Vernellis ? Vermial ?

[6] ein Wort am Rande rechts unlesbar.

[7] ein Wort am Rande rechts unlesbar.

[8] Hier beginnt Hand D mit schwarzer glänzender Tinte.

[9] Eventuell Rodepertus zu lesen, da nicht genau entschieden werden kann, ob es sich um ein übergeschriebenes v beim o oder um die bekannte Abkürzung d' = de handelt.

ro .I. [1] a *Cornu tranter sancti Zenonis.* [2] *Petrus* dedit sancto Zenoni unum bovem ad honorem sancti Petri ; censum posuit tres denarios de mercede in butiro ; bos ille valet .III. solidos de bona mercede. *Berta* dedit sancto Zenoni .I. vacam pro anima *Burchardi* et *Heberardi,* censum posuit .II. denar mercede in butiro. *Nanno* dedit sancto Zenoni .III. mod. de terra in *Seinaus* [3] pro remedio anime sue ; censum posuit .I. stairu de butiro. *Petra* [4] dedit sancto Zenoni agrum in *Rudunzunu* pro remedio anime sue. *Bertans* debent dare unam ollam de butiro.

Testes : *Marquardus, Nanno, Silvester* et omnes vicini.

Cornu tranter sancti Zenonis. [2] *Petrus* gab dem hl. Zeno einen Ochsen zu Ehren des hl. Petrus, als Zins hiefür verordnete er 3 Denare an Wert Butter ; jener Ochse hat den Wert von 3 Schillingen des guten Wertes. *Berta* gab dem hl. Zeno eine Kuh zum Seelenheile des *Burchard* und des *Heberhard.* Als Zins hiefür verordnete sie zwei Denare an Wert Butter. *Nanno* gab dem hl. Zeno 3 Scheffel an Land in *Seinaus* zu seinem Seelenheile. Als Zins hiefür verordnete er einen Ster Butter. *Petra* gab dem hl. Zeno zu ihrem Seelenheile den Acker in *Rudunzunu.* Die *Bertans* sollen einen Kübel Butter geben.

Zeugen : *Marquard, Nanno, Silvester* und alle Nachbarn.

Die hier genau gebotene Kirchen- und Pfrundstiftung der Nachbarn von Lüen ist uns in einer beinahe gleichzeitigen Niederschrift des bischöflichen Archives zu Chur erhalten. Sie befindet sich auf der Vorderseite des ersten Blattes eines Churer-Missales aus der Mitte des XI. Jahrhunderts, das später zu Bucheinbänden diente. Auf solchem Wege blieben dieses Blatt, sowie einige andere Blätter des Missales erhalten. [5] Hidber [6] kannte das lose Pergamentblatt (19 × 25,2 cm) und bot dessen Inhalt in ganz ungenügendem Regest. Zweifellos wurde das Pergament damals so sehr mit Chemikalien behandelt, daß

[1] ./. = una über der Zeile eingeflickt.

[2] tranter ist durch zwei tt mit Abkürzungszeichen wiedergegeben. Offenbar lag das Grundstück zwischen (tranter) zwei Grundstücken des hl. Zeno in Cornu.

[3] heute Sianôs bei Lüen. Vgl. auch das Sainnios bei Peist (1370) in Urbar des Domkapitels, p. 58.

[4] Auf der Rückseite des Pergamentblattes.

[5] Vgl. *A. v. Castelmur,* Fragmente eines Churer Missale aus der Mitte des XI. Jahrhunderts. (Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 1928.)

[6] *Hidber B.,* « Schweiz. Urkundenregister », II. Bd., Nr. 2855.

einzelne Stellen ganz schwarz und auch nach sorgfältiger Reinigung nicht mehr zu lesen sind. Bis auf wenige Worte gelang es jedoch, den Text herzustellen. [1]

Nach den Regeln der Urkundenforschung ist vorliegendes Dokument der Kategorie der « notitiae » zuzuweisen. Der Zweck der Aufzeichnung war, der Nachwelt die Kunde von der Kirchenstiftung zu übermitteln. Es ist also keine Urkunde (charta) im eigentlichen Sinne des Wortes, denn eine solche schafft ein gewolltes Rechtsverhältnis und gilt als Beweismittel für den vollzogenen Rechtsakt. Bei der Notitia hingegen sind nur die Aussagen der im Dokument aufgeführten Zeugen als Beweismittel zulässig.

Die Nachbarn von Lüen bauten, stifteten und übergaben die S. Zenokirche dem Bischof. Hiezu bedurften sie keiner Urkunde. Zeugen ihres Handelns waren sie alle gemeinsam, und dies mochte dem Bischof genügen, sodaß die Frage aufgeworfen werden kann, ob eine andere ursprüngliche Niederschrift — von einem Original kann bei der « Notitia » nicht gesprochen werden — überhaupt je stattgefunden hat. Vorliegende Abschrift entstammt noch zum Teil dem ausgehenden XI. Jahrhundert. Der Text zerfällt in folgende vier Teile, die von verschiedenen Schreibern (Hände A, B, C, D) herrühren :

1. Der Wortlaut der eigentlichen Kirchenstiftung, die in subjektiver Form abgefaßt ist. Die Nachbarn von Lüen, sowie die einzelnen Stifter sprechen in erster Person (nos ; ego). Hand A.

2. Der Zusatz über den Gütertausch des Cenzo, wobei die Handelnden in die dritte Person zurücktreten (dedit, recepit). Hand A.

3. Die Nachträge der Hände B und C.

4. Die Stiftungen (hauptsächlich Anniversarien), die von Hand D herrühren.

Hand A schrieb die für uns wichtigen Partien. Sie entstammt dem XI. Jahrhundert, ist jedoch späteren Datums als die Kirchenstiftung selbst, denn sie berichtet auch über den hernach erfolgten

[1] Mein hochverehrter Lehrer der Paläographie : Univ.-Prof. Mgr. Fr. Steffens hatte anläßlich eines Besuches in Chur die Güte, den Text mit mir nochmals genau zu vergleichen. Wertvolle Dienste leistete mir mein hochw. Freund J. Battaglia, bischöfl. Archivar in Chur, der meinen Studien und Forschungen stets größtes Interesse und weitgehendstes Entgegenkommen beweist. Herr Prof. Dr. Pieth in Chur hatte die Freundlichkeit, mir die modernen Flurnamen von Lüen zwecks Identifikation zusammenzustellen. Genannten Herren sei hiemit der aufrichtigste Dank ausgesprochen.

Gütertausch zwischen Cenzo und St. Zeno. Das unbekannte Datum dieses Tausches ist also der terminus post quem dieser Niederschrift. Hand A bedient sich einer ziemlich schön und gleichmäßig geformten karolingischen Minuskel, und zwar der Buchschrift. Das Schriftbild ist schwach nach rechts geneigt. Die einzelnen Worte sind in der Regel gut voneinander getrennt. Die Oberlängen der Buchstaben weisen schwache Ansätze zur Gabelung auf. Das gerade karolingische d ist vorherrschend. Beim h geht der Bogen kaum merklich unter die Linie. Die Schriftreform des XI. Jahrhunderts macht sich noch nicht geltend: das r am Schlusse ist immer gerade. Ebenso steht uu für w. Z hat die charakteristische Form, wie sie in der westgotischen und merowingischen Schrift angetroffen wird: die beiden wagrechten Striche sind stark ausgebogen. Abkürzungen kommen wenige vor. Für m und n am Wortende steht das allgemeine Kürzungszeichen. « Et » kommt immer in Ligatur und nie als tironische Note vor. « Con » und « pro » werden auch in Flurnamen abgekürzt. Für us steht das bekannte Häkchen; m mit übergeschriebenem o steht einmal für modius. Die Tinte ist rotbraun.

Hand B ist beinahe gleichzeitig mit Hand A. Das Schriftbild ist jedoch steiler; die Oberlängen der Buchstaben sind kürzer und besser gegabelt; die Tinte ist bedeutend dunkler.

Hand C dürfte dem beginnenden XII. Jahrhundert entstammen. Die Schrift ist größer, flüchtiger und hat etwas kursiven Charakter. Das gerade karolingische d ist durch das unciale ∂ ersetzt. Das runde Schluß s steht in der Ligatur ..vs bei Eusebius. Das W treffen wir in Waldus an.

Hand D (XII. Jahrhundert) schreibt beinahe senkrecht und hat regelmäßige Buchstaben. Die Schrift ist ein Mittelding zwischen Buch- und Urkundenschrift. Die Tinte ist der Zeit entsprechend tiefschwarz und glänzend.

Die *Sprache* der Urkunde ist ein schlechtes Latein, das besonders in der Flurnamenbildung schon deutlich zur rätischen Mundart hinneigt. Die *Personennamen* haben zum Teil sehr alte Formen. In der Hauptsache sind es lateinische Namen; doch kommen besonders in den Nachträgen auch germanische Formen vor. In der Regel hat jede Person nur einen Namen. Ausnahmen machen nur « Crillus Gallinus » und « Victor Maltitus », wobei Gallinus und Maltitus wohl Übernamen sein dürften, die ja bekanntlich in romanischen Gegenden eine große

Rolle spielten. Dominicus a Arnusti könnte eine Vorstufe zur Bildung der Geschlechtsnamen darstellen, ebenso wie der Plural Bertans. Die *Flurnamen* haben sehr archaistischen Charakter. Ein Versuch, sie mit den heutigen Flurnamen von Lüen zu identifizieren, muß beinahe als gescheitert angesehen werden. Am besten gelang es bei jenen Namen, die ins Deutsche übersetzt worden waren und sich so erhielten. Die noch existierenden romanischen Flurnamen von Lüen zu deuten und sie mit den Flurnamen dieses Dokumentes in Einklang zu bringen, ist Sache fachgewandter Philologen, die es wohl nicht unterlassen werden, diesen für sie äußerst wichtigen Text in jeder Hinsicht gründlich zu studieren.

Die *wirtschaftlichen Zustände*, mit denen uns vorliegendes Dokument bekannt macht, sind noch ungefähr dieselben, wie sie in rätischen Gegenden in karolingischer Zeit herrschten. [1] Nebst den freien Nachbarn von Lüen treffen wir in Udalricus, der durch Cenzo der Kirche übergeben wird, auch einen Vertreter der unfreien Elementes.

Die reine Naturalwirtschaft ist noch vorherrschend, doch beginnt sich der Übergang zur Geldwirtschaft anzukünden. Eine Wertverschiebung hatte bereits stattgefunden, denn zwei verschiedene Wertfüße werden genannt. Nebst den Wertpfennigen (denarius de mercede resp. denarius de mercede in butiro) kommen die Schillinge des *guten* Wertes (solidi de *bona* mercede) vor.

Die Grundstücke werden oft nicht durch Flächenmaße angegeben, sondern entweder durch deren Ertrag (bei Wiesen) oder durch das Maß an Samen, das zur Bestellung des betreffenden Gutes (bes. Acker) notwendig war, bewertet. Wiesland wird nach dem Ertrag an Traglasten oder Burden (onera) [2], sowie nach Fudern (carrales) berechnet. Das Ackermaß wird in Jucharten (iugera) oder durch das Kornmaß ausgedrückt, das zur Bestellung des betreffenden Ackers notwendig war.

Als Hohlmaße für Getreide finden wir den Scheffel (modius) und den Ster (stairalis, sextairalis, sestairalis). Daß diese Maße in übertragenem Sinne als Flächenmaße dienten, beweist der Passus: ein Scheffel an Boden in Seinaus (modium de terra in Seinaus), d. h. das

[1] Vgl. *Durrer*, Ein Fund rätischer Privaturkunden. In Festgabe für Meyer v. Knonau, Zürich 1913.

[2] Hier kommt nur der Ausdruck onera oder honera vor, wobei nicht angegeben ist, auf was es sich bezieht. Offenbar sind es onera feni = Heuburden, wie in Urkunde 1087 (*Mohr*, « Cod. dipl. » I, Nr. 99, p. 139).

Grundstück war so groß, daß es zu seiner Bestellung gerade eines Scheffels Saatgut bedurfte.

Für Butter wird auch der Ster zum Abmessen benützt. Man beachte aber, daß für dieses Hohlmaß ein anderer lateinischer Ausdruck (nämlich stairus oder starium) verwendet wird.

Dieses Dokument ist für die Erforschung der Zustände, die in Rätien im XI. Jahrhundert herrschten, von größter Bedeutung. Es stellt die einzige Privaturkunde dar, die uns aus dem Gebiete des heutigen Graubündens aus dem XI. Jahrhundert übermittelt ist und die einheimische Verhältnisse betrifft. Aus diesem Grunde mag sich der Umstand erklären, daß dieser Urkunde eine so eingehende Studie gewidmet wurde.